

Kopie

**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
- Bundesverband - e.V.,
Hannover**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2020

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5.3.1 Mehrjahresübersicht	14
5.3.2 Vermögenslage	15
5.3.3 Finanzlage	17
5.3.4 Ertragslage	19
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

- 1 Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**
- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2020
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**

- 3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

- 4 Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

- 5 Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den
Landesverbänden**

- 6 Entwicklung des Solidarfonds**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften; Stand: 1. Januar 2017**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der geschäftsführende Vorstand des

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft- Bundesverband - e.V., Hannover,

- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2020 erteilt. Der Auftrag wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 2. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 5.958 (Vorjahr TEUR 5.738). Die Eigenkapitalquote beträgt 75,5 % (Vorjahr 78,8 %).
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 25) erzielt.
- Das Jahresergebnis von TEUR -25 (Vorjahr TEUR -25) setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -28 (Vorjahr TEUR -29) und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 9) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 4) zusammen. Der Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.339 (Vorjahr TEUR 2.809) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.367 (Vorjahr TEUR 2.838) gegenüber.
- Der Rückgang der Betriebsleistung um TEUR 470 ist im Wesentlichen auf um TEUR 315 geringere Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften sowie auf um TEUR 105 geringere Erträge aus Zuschüssen zurückzuführen. Der Rückgang der Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften beruht vor allem auf um TEUR 374 geringeren Erträgen aus Erbschaften.
- Die Verringerung des Betriebsaufwands beruht im Wesentlichen auf um TEUR 523 geringeren Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit. Aus Förderzusagen für Forschungsprojekte sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr TEUR 668) angefallen.
- Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 245 und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 793 führen in Summe zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um TEUR 548 gegenüber dem Vorjahresstichtag.

- Die Mitgliederversammlung hat am 15. November 2019 eine neue Finanzvereinbarung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 und einer Laufzeit von drei Jahren beschlossen. Diese wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmalig angewandt.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung des Vorstands, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Kopie

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, in der Fassung der Anlage 1 am 7. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kopie

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns im Rahmen unserer Prüfung gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 16. Juli 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai und Juni 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns überwiegend nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden
- stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden

Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden haben wir uns auf die vom Verein von allen Landesverbänden eingeholten Saldenbestätigungen gestützt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Den berufsüblichen Grundsätzen entsprechend haben wir die Angemessenheit und ausreichende Risikovorsorge des Versicherungsschutzes nicht geprüft.

Der Vorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht gemacht sind.

Kopie

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Der Verein erfüllt im Grundatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss und macht damit im Anhang jene Angaben, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, das heißt das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB für alle Kaufleute sowie im Grundsatz unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit der Verein Erbschaften oder Spenden zum Zweck der Unterstützung der Forschung erhält, werden diese unter den Erträgen ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Eine erfolgsneutrale Erfassung dieser Erbschaften und Spenden erfolgt nicht. Bei der Bewilligung von Forschungsprojekten werden entsprechende Aufwendungen erfasst und die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maßeinheit	2020	2019	2018	2017	2016
<u>Erträge aus</u>						
- Beiträgen	TEUR	348	350	349	351	352
- Spenden und Geldbußen	TEUR	610	551	503	456	404
- Erbschaften	TEUR	152	526	188	193	352
- Zuschüssen	TEUR	804	909	760	717	725
Summe	TEUR	1.914	2.336	1.800	1.717	1.833
<u>Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit</u>						
	TEUR	146	230	145	111	86
<u>übrige betriebliche Erträge</u>	TEUR	279	242	327	1.651	180
Betriebsleistung	TEUR	2.339	2.809	2.272	3.479	2.099
<u>Personalaufwand</u>						
	TEUR	634	651	671	656	644
<u>in % der Betriebsleistung</u>	%	27,1	23,2	29,5	18,9	30,7
<u>Anzahl Mitarbeiter</u>						
	Köpfe	11	11	12	12	11
<u>Anzahl Personalstellen</u>	Vollzeitkräfte	9,8	9,8	10,0	9,9	9,6
<u>Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie aus Finanzausgleich</u>						
	TEUR	1.436	1.925	1.384	1.035	1.711
<u>in % der Betriebsleistung</u>	%	61,4	68,5	61,0	29,8	81,5
Jahresergebnis	TEUR	-25	-25	-105	1.495	-589
Bilanzsumme	TEUR	5.958	5.738	5.475	5.516	4.972
davon Sachanlagen	TEUR	425	439	454	469	1.155
davon Liquide Mittel	TEUR	3.868	4.416	4.375	4.362	3.245
davon Eigenkapital	TEUR	4.499	4.524	4.549	4.654	3.159
<u>Eigenkapitalquote</u>	%	75,5	78,8	83,1	84,4	63,5

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Verpflichtungen (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,1	-1	-45,3
Sachanlagen	425	7,1	439	7,7	-14	-3,1
Finanzanlagen	983	16,6	184	3,2	799	>100,0
Anlagevermögen	1.410	23,7	626	10,9	784	>100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	674	11,3	686	11,9	-12	-1,8
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	-
Liquide Mittel	3.868	64,9	4.416	77,0	-548	-12,4
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,1	11	0,3	-5	-43,5
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	4.548	76,3	5.112	89,1	-564	-11,0
	5.958	100,0	5.738	100,0	220	3,8
KAPITAL						
Vereinskapital	260	4,4	260	4,5	0	0,0
Rücklagen	4.239	71,1	4.264	74,3	-25	-0,6
Bilanzverlust	0	0,0	0	0,0	0	-
Eigenkapital	4.499	75,5	4.524	78,8	-25	-0,6
Langfristige Rückstellungen	9	0,2	9	0,2	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	357	6,0	401	7,0	-44	>100,0
Kurzfristige Rückstellungen	397	6,7	422	7,5	-25	-5,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	694	11,7	377	6,7	317	84,2
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	5	0,1	-3	-64,2
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	1.459	24,5	1.214	21,2	245	20,2
	5.958	100,0	5.738	100,0	220	3,8

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Maß- einheit	2020	2019	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	%	23,7	10,9	12,2
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	%	75,5	78,8	83,1
Working Capital	Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	3.451	4.303	3.903

VERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 14 auf TEUR 425. Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 19 stehen Investitionen in Höhe von TEUR 5 gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 799 auf TEUR 983. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 826 gekauft. Dem gegenüber stehen Abgänge aus dem Verkauf von Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 27.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um TEUR 12 auf TEUR 674. Die Forderungen gegen Landesverbände fallen um TEUR 146 geringer, die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 136 höher aus als am Vorjahresstichtag.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

KAPITAL

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 25 auf TEUR 4.499 verringert.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 25 vermindert. Der Rückgang ist vor allem auf um TEUR 17 niedrigere Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Erbschaften zurückzuführen. Daneben verringerten sich die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Überstunden um TEUR 12.

Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 273 auf TEUR 1.051 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf um TEUR 177 gestiegene Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen, auf um TEUR 60 gestiegene Verbindlichkeiten aus noch zu erbringenden Sponsoringleistungen sowie auf um TEUR 52 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25	-25
-/+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21	29
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	29
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19	-256
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	270	271
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2	3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-3	-14
- Sonstige Beteiligungserträge	-11	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	11	4
- Ertragsteuerzahlungen	-14	-24
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	245	18
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24	17
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-826	0
+ Erhaltene Zinsen	3	14
+ Erhaltene Dividenden	11	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-793	23
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-548	41
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	4.416	4.375
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.868	4.416

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 245 und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 793 führen zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds von TEUR 4.416 auf TEUR 3.868.

Die Liquidität stellt sich am Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	3.868	4.416	-548
Kurzfristige Forderungen	674	686	-10
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-1.091	-799	-293
	<u>3.451</u>	<u>4.303</u>	<u>-852</u>

Kopie

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	348	14,9	350	12,4	-2	-0,4
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	762	32,6	1.077	38,4	-315	-29,3
Erträge aus Zuschüssen	804	34,4	909	32,4	-105	-11,6
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	146	6,2	230	8,2	-84	-36,7
übrige betriebliche Erträge	279	11,9	242	8,6	37	14,9
Betriebsleistung	2.339	100,0	2.809	100,0	-470	-16,7
Personalaufwand	634	27,1	651	23,2	-17	-2,5
Abschreibungen	21	0,9	24	0,9	-3	-15,7
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	938	40,1	1.461	52,0	-523	-35,8
Aufwendungen aus Finanzausgleich	498	21,3	464	16,5	34	7,4
übrige betriebliche Aufwendungen	276	11,8	238	8,5	38	15,7
Betriebsaufwand	2.367	101,2	2.838	101,0	-471	-16,6
Betriebsergebnis	-28	-1,2	-29	-1,0	1	-3,6
Finanzerträge	14	0,6	13	0,5	1	4,7
Finanzaufwendungen	0	0,0	4	0,2	-4	-96,7
Finanzergebnis	14	0,6	9	0,3	5	55,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	0,5	4	0,2	7	>100,0
Jahresfehlbetrag	-25	-1,1	-25	-0,9	-1	-3,2

Kennzahlen zur Ertragslage

		Maß- einheit	2020	2019	2018
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	%	27,1	23,2	29,5
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	%	-1,1	-0,9	-4,6

Die Betriebsleistung ist um TEUR 470 auf TEUR 2.339 gesunken. Im Wesentlichen ist die Abnahme auf um TEUR 315 niedrigere Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften zurückzuführen. Insbesondere die Erträge aus Erbschaften fallen um TEUR 374 geringer aus als im Vorjahr. Demgegenüber sind die Erträge aus Spenden um TEUR 63 angestiegen.

Daneben verringerten sich die Erträge aus Zuschüssen um TEUR 105.

Der Betriebsaufwand ist um TEUR 471 auf TEUR 2.367 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf um TEUR 523 geringer ausfallende Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit um TEUR 523 ist im Wesentlichen auf die um TEUR 471 niedrigeren Aufwendungen für Projekte zurückzuführen. Während im Vorjahr sieben Förderzusagen für Forschungsprojekte in Höhe von insgesamt TEUR 668 gewährt wurden, führte im Jahr 2020 eine Förderzusage zu Aufwand in Höhe von TEUR 200.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich fallen im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen für die Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds in Höhe von TEUR 201, denen um TEUR 85 geringere Aufwendungen aus der Weiterleitung von Mitteln der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung sowie um TEUR 79 geringere Aufwendungen aus der Weiterleitung von Erbschaften an Landesverbände gegenüberstehen, um insgesamt TEUR 34 höher aus als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis verbessert sich von TEUR -29 auf TEUR -28.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 14 und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 11 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -25 (Vorjahr TEUR -25).

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Die ordnungsmäßige Abwicklung erhaltener Spenden liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es anhand einzelner erhaltener Spenden in Stichprobe nachzuvollziehen, ob sich Einwände gegen die ordnungsmäßige Abwicklung der erhaltenen Spenden ergeben. Dabei haben wir auch die eingerichteten Prozesse und Kontrollen auf ihre Angemessenheit untersucht.

Aus der von uns geprüften Stichprobe ergaben sich keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden.

Kopie

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns am 7. Juni 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 7. Juni 2021

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Kopie

Anlagen zum Prüfungsbericht

Kopie

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		1.663,00	3.038,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	412.703,00		424.822,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.983,00</u>		<u>14.229,00</u>
		425.686,00	439.051,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>982.917,83</u>	<u>184.052,00</u>
		1.410.266,83	626.141,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Landesverbände	1.753,83		148.313,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>672.500,17</u>		<u>537.236,78</u>
		674.254,00	685.550,76
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		194,11	286,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>3.867.726,00</u>	<u>4.415.821,18</u>
		4.542.174,11	5.101.658,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.938,65	10.520,05
		<u>5.958.379,59</u>	<u>5.738.319,61</u>
		<u><u>5.958.379,59</u></u>	<u><u>5.738.319,61</u></u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskaptal		260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen		<u>4.238.957,79</u>	<u>4.264.374,58</u>
		4.498.957,79	4.524.374,58
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		406.112,47	430.818,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.870,17		65.737,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	3.093,87		28.964,36
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>930.515,29</u>		<u>683.314,56</u>
		1.051.479,33	778.016,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.830,00	5.110,00
		<u>5.958.379,59</u>	<u>5.738.319,61</u>

Kopie

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beiträgen	348.291,00		349.655,00
2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	762.028,84		1.077.198,55
3. Erträge aus Zuschüssen	804.113,16		909.212,89
4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	145.662,63		230.108,02
5. sonstige betriebliche Erträge	<u>278.577,18</u>		<u>242.478,71</u>
		2.338.672,81	2.808.653,17
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	520.983,87		533.481,59
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>113.134,21</u>		<u>117.141,80</u>
	634.118,08		650.623,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.581,53		24.406,54
8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	938.263,99		1.460.578,37
9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	498.379,61		464.163,07
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>272.668,75</u>		<u>235.279,22</u>
		2.364.011,96	2.835.050,59
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.030,11		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.052,07		13.544,11
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	92,51		4.495,71
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>57,81</u>		<u>0,00</u>
		13.931,86	9.048,40
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.087,06	4.246,77
16. Ergebnis nach Steuern		-22.494,35	-21.595,79
17. sonstige Steuern		2.922,44	2.931,88
18. Jahresfehlbetrag		-25.416,79	-24.527,67
19. Entnahmen aus Rücklagen		412.719,28	655.846,96
20. Einstellungen in Rücklagen		387.302,49	631.319,29
21. Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der Verein mit Sitz in Hannover ist unter dem Namen Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V. unter der Nummer VR 6647 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter grundsätzlicher Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

3. Erläuterungen zur Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich den §§ 266 und 275 HGB. In Übereinstimmung mit §§ 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden weitere Untergliederungen sowie Änderungen in der Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Positionen vorgenommen.

B. Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzungen dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wird durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen haben mit Ausnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 13) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag. Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird vorgenommen.

3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei die Rückstellungsbewertung auf Basis vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgt.

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten, erhaltenen Nachlässen und der damit verbundenen Weiterleitung der hieraus resultierenden Erträge an die Landesverbände gemäß Finanzvereinbarung (TEUR 327) sowie ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 32).

Vom Abzinsungswahlrecht bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr TEUR 401) haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 5).

C. Bilanzielle Behandlung der Spendenvereinnahmung

Die zweckgebundenen Spenden für die Unterstützung der Forschung werden ertragswirksam ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Bei Bewilligung von Forschungsprojekten werden die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 9) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 330.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren elf Mitarbeiter (entspricht 8,8 Vollzeitkräften) beim Verein beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführender Vorstand

Professor Dr. med. Judith Haas Vorsitzende	Berlin
Dr. med. Dieter Pöhlau Stellv. Vorsitzender	Asbach/Ww
Gerhard Thümler Stellv. Vorsitzender	Laatzen
Sigrid Matern-Rehm Schatzmeisterin	Hannover
Claudia Schilewski Beisitzerin (MS-erkrankt)	Ichenhausen
Dagmar Spill Beisitzerin	Frankfurt

Bundesgeschäftsführer

Herbert Temmes

Hannover

Hannover, den 7. Juni 2021

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Sigrid Matern-Rehm
Schatzmeisterin

Kopie

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
(Anlage zum Anhang)**

Kopie

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
(Anlage zum Anhang)**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>1.1.2020</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	45.701,13	355,81	0,00	46.056,94
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	509.650,00	0,00	0,00	509.650,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.067,47	5.485,72	5.012,05	164.541,14
	<u>673.717,47</u>	<u>5.485,72</u>	<u>5.012,05</u>	<u>674.191,14</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	188.270,00	825.620,69	26.754,86	987.135,83
	<u>907.688,60</u>	<u>831.462,22</u>	<u>31.766,91</u>	<u>1.707.383,91</u>

Kopie

<u>Abschreibungen</u>			<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
42.663,13	1.730,81	0,00	44.393,94	1.663,00	3.038,00
84.828,00	12.119,00	0,00	96.947,00	412.703,00	424.822,00
149.838,47	6.731,72	5.012,05	151.558,14	12.983,00	14.229,00
234.666,47	18.850,72	5.012,05	248.505,14	425.686,00	439.051,00
4.218,00	0,00	0,00	4.218,00	982.917,83	184.052,00
281.547,60	20.581,53	5.012,05	297.117,08	1.410.266,83	626.141,00

Kopie

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Bundesverband e. V., Hannover**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., Hannover, (DMSG-Bundesverband) wurde 1952 als Zusammenschluss medizinischer Fachleute gegründet und verfolgt seitdem den Zweck, MS-Erkrankten zu helfen, die Folgen ihrer Krankheit besser zu bewältigen, damit sie trotz Behinderung ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Darüber hinaus werden die Erforschung der Krankheit MS unterstützt und die Interessen der MS-Erkrankten gesellschaftspolitisch vertreten.

Die DMSG ist Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation, Interessen- und Fachverband und erbringt spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte.

Der DMSG-Bundesverband e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft und wird vertreten durch:

Vorsitzende/r:	Prof. Dr. med. Judith Haas
Stellvertreter/in:	Gerhard Thümler Dr. med. Dieter Pöhlau
Schatzmeister/in:	Sigrid Matern-Rehm
Beisitzer/in (MS-erkrankt):	Claudia Schilewski
Beisitzer/in:	Dagmar Spill
Bundesgeschäftsführer/in:	Herbert Temmes

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Bundesverband zum Stichtag 9,8 (Vorjahr: 9,8) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgedrückt in Vollzeitstellen) beschäftigt.

Mitglieder des Bundesverbandes sind die bestehenden Landesverbände und alle Einzelmitglieder der DMSG bundesweit. Diese üben ihre Rechte im Rahmen der Landesverbände aus. Grundsätzlich können alle natürlichen und juristischen Personen, die bereit sind, die Ziele des Vereines zu fördern, Mitglied werden. Die DMSG hat zum Stichtag 31.12.2020 42.967 Mitglieder.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr beträgt die **Eigenkapitalquote** 75,5 %. (Vorjahr: 78,8 %); die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 220 auf TEUR 5.958 angestiegen (Vorjahr: TEUR 5.738).

Der **Finanzmittelfonds** (Liquide Mittel) hat sich zum Vorjahr um TEUR 548 verringert (TEUR 3.868; Vorjahr: 4.416).

Die **Betriebsleistung** verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 470 auf TEUR 2.339; Vorjahr TEUR 2.809). Dies ist ursächlich auf die verringerten Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften (-TEUR 315) und die verringerten Erträge aus Zuschüssen (- TEUR 105) zurückzuführen.

Der **Betriebsaufwand** verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 471 auf TEUR 2.367 (Vorjahr TEUR 2.838). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit (- TEUR 523).

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR -28 (Vorjahr: TEUR -29).

Die DMSG weist zum Stichtag ein **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 1.410 (Vorjahr TEUR 626) aus. Das Finanzanlagevermögen ist in Wertpapieren in Euro angelegt (TEUR 983). Hierbei handelt es sich um Aktien (TEUR 327), festverzinsliche Tilgungspapiere, welche bis zum Laufzeitende gehalten werden (TEUR 45) sowie um Fondsanteile (TEUR 611). Durch kontinuierliche Überwachung wird eventuellen Bonitätsrisiken bei den Wertpapieren Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** stehen auf Girokonten bei inländischen Kreditinstituten zur Verfügung.

3. Aufgaben und Finanzierungen

Zu den besonderen Aufgaben des Bundesverbandes gehören:

- Förderung von Forschungsprojekten über MS

Der DMSG-Bundesverband fördert Multiple Sklerose bezogene Forschung gemäß den aktuellen Richtlinien zur DMSG-Forschungsförderung. Mittel dafür stehen aus zweckgebundenen Spenden/Zuschüssen und Erbschaften zur Verfügung.

2020 erfolgten folgende Förderbewilligungen bzw. Förderungen:

- Einzelprojekte
 - Ausschreibung 2016
 - Jafari, Kerschensteiner (Titel: Complement-mediated pathology in progressive MS models, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 165.600,00 Euro)
 - Stadelmann-Nessler, Brück (Titel: Disease-specific abnormalities in the normal-appearing white and cortical grey matter as major drivers of disease progression in multiple sclerosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 198.300,00 Euro)
 - Ausschreibung 2017
 - Abdelhak, Tumani (Titel: Explorative study of emerging blood biomarkers in progressive multiple sclerosis [EmBioProMS], Laufzeit: 24 Monate, Summe: 150.000,00 Euro)
 - Nagel, Engelhorn, Linken (Titel: Tissue potassium (K+) versus sodium (Na+) as new marker in progressive multiple sclerosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 150.000,00 Euro)
 - Ausschreibung 2018
 - Tahedl/Schwarzbach (Titel: Functional connectivity dynamics as a novel outcome measure in multiple sclerosis diagnosis/prognosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 112.850,00 Euro)
 - Ritter/Paul/Scheel (Titel: DeepMS: Deep Learning for monitoring disease progression in multiple sclerosis (MS), Laufzeit: 24 Monate, Summe: 170.000,00 Euro)
 - Ausschreibung 2019
 - Gerdes (Titel: Risk factors of MS: A study of the intestinal microbiome in monozygoten twins, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 140.000,00 Euro)

- Jordan (Titel: Food energy in multiple sclerosis: The role of cellular energy-sensors for pathogenic spinal cord infiltration and monocyte pro-inflammatory function, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 185.900,00 Euro)

Ausschreibung 2020

- Friese (Titel: Genetic determinants of neuronal resilience to inflammatory stress in multiple sclerosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)

- **Stellungnahmen zu Medizin/Therapie und Gesundheit/Sozialpolitik**

Der Ärztliche Beirat des „Bundesverbandes und der Bundesbeirat MS-Erkrankter erarbeiteten ehrenamtlich Stellungnahmen zu sozialpolitischen und medizinischen Themen der Multiplen Sklerose. In Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen BAG Selbsthilfe und dem Paritätischen Gesamtverband werden in der Bundesgeschäftsstelle zusätzliche weitere Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen und sozialrechtlichen Aspekten erstellt.

- **MS und Pflege**

Mit der Fachfortbildung „Pflege bei MS“ und der Verleihung des Gütesiegels „DMSG- ausgezeichnete Pflege“ fördert der Bundesverband die Qualifikation von ambulanten und stationären Pflegekräften für die spezifische Versorgung von MS-Erkrankten in ganz Deutschland. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr keine Fortbildungen angeboten werden.

- **MS-Schwester / MS-Therapiemanagement**

Die unabhängige, berufsbegleitende Fachfortbildung „MS-Schwester / MS-Therapiemanagement“ richtet sich an examinierte Fachkräfte in neurologischen Praxen und Kliniken. Das Curriculum orientiert sich an den „Leitlinien zu Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose“ (DGN / KKNMS / DMSG). Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr keine Fortbildungen angeboten werden.

- **Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverbände**

Diese Fortbildung bietet der Bundesverband seit 2011 jährlich an. Teilnehmer sind hauptamtlich in den Landesverbänden arbeitende Beraterinnen und Berater, denen in diesen Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen Informationen und Weiterbildung für ihre Beratertätigkeit vermittelt werden. Eine Fortbildung erfolgte bedingt durch die Pandemie als Online-Angebot.

- **Internetangebote des Bundesverbandes (www.dmsg.de) und Social Media**

MS-Erkrankte und ihre Angehörigen, aber auch Fachleute (Ärzte und Therapeuten) sowie die interessierte Öffentlichkeit, finden auf den Internetseiten des Bundesverbandes ein umfangreiches und unabhängiges Informationsportal. Die Webseite des DMSG-Bundesverbandes trägt das HONcode-Siegel.

Die DMSG ist auch auf Youtube mit einem eigenen Kanal vertreten.

Die Online-Plattform „MS Connect“ wurde im Frühjahr 2018 neu gestartet: Die Cocomore AG – Agentur für Marketing, IT und Experience Design – übernimmt die Wartung und technische Aktualisierungen. Die Landesverbände übernehmen die Aufwendungen einer betreuenden Stelle beim Bundesverband. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie wuchs die Anzahl der Nutzer der Plattform stark an.

2020 wurde ein Instagram-Kanal der DMSG neu gestartet. Bis Ende 2020 wurden über 1.000 Follower gewonnen. Es gab zahlreiche Interaktionen.

- **Erstellung von Informationsmaterial zum bundesweiten Einsatz:**

Für die direkte Beratung MS-Erkrankter und ihrer Familien stellt der Bundesverband den DMSG-Landesverbänden qualifiziertes Informationsmaterial kostenlos bzw. gegen Erstattung der Auslagen (Porto und Verpackung) zur Verfügung. Mitglieder erhalten zudem regelmäßig Informationen über die Mitgliederzeitschrift *aktiv!*.

- **Spendenwerbung und Fundraising**

In 2020 wurden erfolgreich zwei Spendenmailings versandt: im Frühjahr und im Spätherbst.

- **DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren (MS-Zentrum, MS-Schwerpunktzentrum, MS-Rehabilitationszentrum) nach den Vergabekriterien der DMSG**

Um die Lebensqualität MS-Erkrankter zu erhöhen und die Versorgung zu verbessern, definierte die DMSG Qualitätsstandards. Die vom Ärztlichen Beirat des Bundesverbandes erarbeiteten Kriterien sichern eine qualitativ hochwertige, von Leitlinien gestützte, akute und rehabilitative Behandlung durch auf MS spezialisierte Neurologen und andere MS-Fachkräfte.

187 Kliniken und Praxen haben deutschlandweit ein gültiges Zertifikat der DMSG-Bundesverband (Stand 31.12.2020). Erstmals wurden im Berichtsjahr Gebühren für die Anerkennung erhoben.

- **MS-Register**

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des 2001 initiierten MS-Registers wurde eigens eine steuerbegünstigte Tochtergesellschaft der DMS-Stiftung gegründet, die MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP). Ziel ist es, systematisch medizinische und sozio-ökonomische Daten zur MS in Deutschland zu erfassen und auszuwerten. Auf Basis dieser Daten argumentiert die DMSG in politischen und wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, um die Versorgungssituation MS-Erkrankter in Deutschland zu verbessern. Das MS-Register beteiligt sich an internationalen Kooperationen der MS-Forschung, wobei sowohl die Expertise als auch MS-Registerdaten in die jeweiligen Projekte eingehen.

Die MSFP hat erfolgreich ein drei Jahre laufendes Projekt beim Innovationsfonds des G-BA eingeworben (Projektstart Juni 2019) an dem neben der Universität Münster, Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin, auch das Paul-Ehrlich-Institut, das ZI der KBV und der BKK-Dachverband beteiligt sind.

- **Power@MS:**

Diese geplante interaktive Webplattform zum EmPOWERment bei Multipler Sklerose verfolgt das Ziel, durch Stärkung der Patientenautonomie bei Therapieentscheidungen, Lebensstiländerungen und dem Management von Schüben die Krankheitsaktivität zu verbessern und unterteilt sich in zwei randomisierte kontrollierte Studien. Initiiert und federführend durchgeführt wird das Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. med. Christoph Heesen vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) als Konsortialführer. (Weitere Konsortialpartner: BKK Dachverband, Charité Universitätsmedizin Berlin, Universität zu Lübeck, GAIA AG, Universitätsmedizin Göttingen und die Universität Düsseldorf). Gefördert wird das Projekt durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die Gesamtfördersumme, die durch

das UKE an den DMSG-Bundesverband weitergeleitet wird, beträgt 207.620,39 Euro. Das Projekt hat eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung bis zum 30.06.2023 beantragt und erhalten.

- **Welt MS Tag**

Am 30. Mai 2020 hat der DMSG-Bundesverband zum zwölften Mal das Motto, die Materialien und die PR-Kampagne zum Welt-MS-Tag in Deutschland organisiert. Von der internationalen MS-Gesellschaft, MSIF, wurde das neue dreijährige Rahmenthema „connections“ ausgegeben. Das 2020er Motto für den deutschsprachigen Raum (mit Beteiligung der Schweizer und Österreichischen MS-Gesellschaft) lautete „Miteinander stark“. Den DMSG-Landesverbänden wurden Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt und bundesweit an Apotheken und DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren versandt. Ergänzt wurde das Printmaterial durch eine Serie mit Berichten, Geschichten und Videos auf www.dmsg.de, Facebook und bei den DMSG-Reportern auf YouTube. Ein neuer TV-Spot wurde im Jahr 2020 gedreht und seither in vielen Sendern gezeigt.

Zum Welt-MS-Tag 2020 erstellte der DMSG Bundesverband wieder eine Landingpage, in der alle Aktionen und Veranstaltungen sowie Videos rund um den Welt-MS-Tag aufgenommen und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht werden können.

▪ **Tagungen und Veranstaltungen**

- **Gremiensitzungen**

1. Geschäftsführender Vorstand: 23. März, 8. April, 15. Juni, 10. September, 29. Oktober, und 15. Dezember 2020.
2. Erweiterter Vorstand: 15. Juni und 30. Oktober 2020
3. Mitgliederversammlung: 30. Oktober 2020
4. Bundesbeirat MS-Erkrankter: 17. bis 19. April .2020 und 2. bis 4. Oktober 2020
5. Ärztlicher Beirat der DMSG, Bundesverband e.V.: 20. Oktober 2020

Alle Gremiensitzungen fanden digital statt.

- **Festveranstaltung**

Der für den 29. Oktober 2020 geplante Festakt in Berlin musste aufgrund der Restriktionen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Preisträger werden für den Festakt 2021 eingeladen. Die drei Pflegepreise mit einem Preisgeld von jeweils TEUR 5 wurden den Preisträgern bereits ausgezahlt.

- **Sonstiges**

Auch die Tagung der Deutschen Neurologischen Gesellschaft (DGN) wurde aufgrund der Pandemie in einem digitalen Format angeboten. Das Symposium der Forschungsförderung erfolgte von daher ebenfalls online.

- **Internationale Zusammenarbeit**

- **Internationale Gremienarbeit**

Der DMSG-Bundesverband war im Jahr 2020 weiterhin Mitglied der European MS Platform (EMSP) und der Multiple Sclerosis International Federation (MSIF). Die Beitragszahlungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 37.

4. Partnerunternehmen

- **Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung**

Im Vordergrund stehen die obligatorischen Förderungen aus dem Fraemke- und Hilfsfonds, die Förderung von Fortbildungen sowie von Forschungsprojekten.

- **MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP)**

Die MSFP wurde 2001 von der DMS-Stiftung gegründet, um die Abwicklung und Durchführung von speziellen Forschungsprojekten zu gewährleisten. Alleinige Gesellschafterin ist die DMS-Stiftung. Die MSFP betreibt das deutsche MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V.

- **Gesellschaft für Versorgungsforschung mbH (GfV)**

Die GfV wurde 2020 von der DMS-Stiftung gegründet, um die Abwicklung und Durchführung von Projekten im Bereich der gewerblichen Auftragsforschung zu gewährleisten. Alleinige Gesellschafterin ist die DMS-Stiftung.

5. Investitionen

Wesentliche Investitionen wurden nicht getätigt.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen der künftigen finanziellen Entwicklung ergeben sich aus der weiteren Nutzung von Einsparpotentialen sowie aus dem Ziel, die Einnahmen auf eine breitere strukturelle Basis zu stellen.

Der DMSG-Bundesverband finanziert sich weitgehend durch freigiebige Zuwendungen, die einerseits schlecht planbar sind und andererseits auch keine sicheren Erträge in der Zukunft darstellen. Risiken bestehen darin, dass sich diese Zuwendungen rückläufig entwickeln.

Der Bundesverband engagiert sich weiterhin im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Hierbei ist einerseits die Umsatz- bzw. Vorsteuer von zunehmender Bedeutung, andererseits fällt auch zunehmend Körperschaft- und Gewerbesteuer an. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Projekte des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes keine Verluste erwirtschaften.

Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsschwankungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen und Sonstigen Vermögensgegenständen bestehen nicht. Die liquiden Mittel werden ausschließlich bei inländischen Banken geführt.

7. Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Sowohl die Erträge aus Zuschüssen (TEUR 804; Vorjahr: TEUR 909) als auch die Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften (TEUR 762; Vorjahr: TEUR 1.077) verringerten sich. Die Betriebsleistung verringerte sich um TEUR 470 auf TEUR 2.339 (Vorjahr TEUR 2.809).

Die Aufwendungen verringerten sich um TEUR 471 auf TEUR 2.367 (Vorjahr TEUR 2.838). Insbesondere Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit nahmen um TEUR 523 auf TEUR 938 ab (Vorjahr TEUR 1.461). Der Aufwand aus Finanzausgleich erhöhte sich um TEUR 34 auf TEUR 498 (Vorjahr TEUR 464). Somit ergab das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR -25 (Vorjahr: TEUR -25).

Die vom Verband im Jahr 1994 geschaffene Rücklage „Solidarfonds“ (Bestand Vorjahr TEUR 529) wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Mit der ab 1.1.2020 gültigen Finanzvereinbarung sind jährliche Ausschüttungen bis zur maximalen Höhe von insgesamt TEUR 75 auf Antrag an Landesverbände für die Unterstützung der Beratungsarbeit vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 250 soll zur Abwendung von finanziellen Notlagen von DMSG-Landesverbänden eingesetzt werden. Eine Richtlinie für die Ausschüttung auf Antrag an die Landesverbände bis zu TEUR 75 p.a. wurde vom Erweiterten Vorstand verabschiedet. Die Richtlinie für die Nothilfe ist noch zu verabschieden.

Erstmals wurden im Jahr 2020 auf Antrag der Landesverbände Mittel aus dem Solidarfonds in Höhe von TEUR 188 aufgrund der besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ausgeschüttet. An zwei Landesverbände wurden auf gesonderten Antrag Mittel in Höhe von TEUR 12 zur anteiligen Finanzierung der Beratungsleistung ausgeschüttet. Gemäß der neuen Finanzvereinbarung wurden der Rücklage Solidarfonds TEUR 20 zugeführt. Die Rücklage beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 348.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Grundlage des Bundesverbandes ausreichend ist, um die Finanzierung der Arbeit des Verbandes in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Der von der Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2020 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2021 geht von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 95 aus.

Der Verband muss auch zukünftig durch Ausgabendisziplin die Aufwendungen den Erträgen anpassen und damit Haushaltsdefizite vermeiden. Die Ertragsseite – Erträge stammen überwiegend aus nicht sicher kalkulierbaren Spenden, letztwilligen Verfügungen und aus Zuwendungen – bleibt weiterhin risikobehaftet. Es ist überdies weiter anzustreben, die Finanzreserven des Verbandes so zu stärken, dass eine mittel- bis langfristige Finanzierung gewährleistet bleibt.

Hannover, Juni 2020

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Sigrid Matern-Rehm
Schatzmeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 7. Juni 2021

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Kopie

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen****Wichtige Verträge**

Finanzvereinbarung	<p>In der Mitgliederversammlung am 15. November 2019 wurde eine neue Finanzvereinbarung zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen. Diese hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2022 und ersetzt die bisherige Finanzvereinbarung.</p> <p>Ziel der Vereinbarung ist es, die gemeinsame Arbeit von Bundesverband und Landesverbänden zum Wohle der von Multiple-Sklerose-Betroffenen im Sinne der jeweiligen Satzungen aufrecht zu erhalten, zu fördern und die erforderliche Transparenz gegenseitig sicherzustellen.</p> <p>Dem Bundesverband stehen gemäß dieser Vereinbarung zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit die folgenden Mittel zur Verfügung.</p>
Mitgliederbeitragsumlage	<p>Auf der Basis des jeweiligen Mitgliederbestands zum 30. Juni eines jeden Jahres führen die Landesverbände für jedes ordentliche Mitglied EUR 8,00 an den Bundesverband ab.</p>
Spenden	<p>Spenden jeglicher Art verbleiben bei dem jeweiligen Begünstigten.</p>

Letztwillige Verfügungen

Letztwillige Verfügungen stehen dem in der letztwilligen Verfügung genannten Begünstigten (Landesverband oder Bundesverband) zu. Ist keine eindeutige Zuordnung erfolgt, steht die Erbschaft grundsätzlich dem Landesverband zu, in dessen Bundesland der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt der Bundesverband nach Abzug der Kosten einen Anteil in Höhe 20,0 % des Werts der Erbschaft.

Letztwillige Verfügungen ohne Zweckbindung an den Bundesverband verbleiben nach Abzug aller anfallenden Kosten der Nachlassabwicklung zu 50,0 % beim Bundesverband. 50,0 % werden dem Solidarfonds zugeführt bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00. Hat der Solidarfonds die Obergrenze erreicht, so werden 50,0 % der die Grenze übersteigenden Mittel an alle Landesverbände nach dem für das aktuelle Jahr der Ausschüttung geltenden Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Aus dem Solidarfonds werden jährlich bis zu EUR 75.000,00 an Landesverbände für die Aufrechterhaltung ihrer Grundleistung (Beratungsarbeit) ausgeschüttet.

Letztwillige Verfügungen zu Gunsten des Bundesverbandes, bei denen eine Erblasser eine Zweckbindung in einer von ihm bestimmten Gebietskörperschaft für MS-Erkrankte oder andere dort ansässige Zielgruppen festlegt, führt der Bundesverband zur Abwicklung an den jeweilig zuständigen Landesverband ab, mit der Auflage, diesen Zweck zu erfüllen.

Beim Bundesverband eingehende letztwillige Verfügungen können demnach von diesem unmittelbar verwendet werden, wenn nach dem Testament ausdrücklich überregionale Aufgaben gefördert werden sollen oder eine sonstige Zweckbindung vorliegt.

Rechtliche Grundlagen

Name Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V.

Sitz Hannover

Vereinsregister Amtsgericht Hannover, Nummer 6647
Vereinsregisterauszug vom 30. März 2020

Satzung vom 25. September 1982
letzte Änderung vom 24. November 2017

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 24. November 2017 in § 8 Geschäftsführender Vorstand geändert.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Zweck

- a) die Verbesserung und Erweiterung der Betreuung, Behandlung und Rehabilitation der Personen, die an Multiple Sklerose oder ähnlichen Erkrankungen leiden,
- b) die Verbreitung der Kenntnis in der Öffentlichkeit über diese Krankheiten,
- c) die Förderung der Forschung über Entstehung, Behandlung und Heilung dieser Krankheiten und
- d) die Unterstützung von an MS erkrankten und anderen hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung und der Gesundheitsfürsorge durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- Mitgliedschaften
- afgis e.V. aktionsforum gesundheitsinformationssystem, Hannover
 - Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V., Düsseldorf
 - Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e.V., Heidelberg
 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin
 - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
 - European Multiple Sclerosis Platform (EMSP), Brüssel
 - Multiple Sclerosis International Federation (MSIF), London

Organe der Körperschaft und Beschlüsse

- Organe
- Mitgliederversammlung
 - Erweiterter Vorstand
 - Geschäftsführender Vorstand

Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vorsitzenden, den Schatzmeistern und einem MS-Erkrankten aus den Vorständen der Landesverbände. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands haben in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.

- Aufgaben der Mitgliederversammlung
- Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen,
 - Wahl und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands,
 - Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplans,
 - Bildung weiterer Beiräte.

Die Körperschaft hat entsprechend der Satzung einen ärztlichen Beirat sowie einen Patientenbeirat gebildet.

Erweiterter Vorstand	Mitglieder des Erweiterten Vorstands sind: <ul style="list-style-type: none">• die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands,• die Vorsitzenden der Landesverbände der DMSG sowie• die Vorsitzenden der Beiräte
Aufgaben des erweiterten Vorstands	<ul style="list-style-type: none">• die Festlegung der Grundsätze für Organisation und das Arbeitsprogramm des Bundesverbands,• die Festlegung des Beitrags für die Mitglieder der Körperschaft
Geschäftsführender Vorstand	<p>Der Geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, einem MS-Erkrankten sowie einem weiteren Mitglied. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll Arzt (Neurologe) sein.</p> <p>Der Geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (zuletzt turnusmäßig von der Mitgliederversammlung am 15. November 2019). Die Mitglieder sind im Anhang genannt.</p>
Vertretung	Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten miteinander den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
Geschäftsführer	Herbert Temmes, Hannover

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Hannover-Nord
Freistellungsbescheid	Mit Bescheid von 4. Februar 2021 wurde die Körperschaft für 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Befreiung erstreckt sich nicht auf die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.
Umsatzsteuer	Die Leistungen der Gesellschaft sind grundsätzlich umsatzsteuerbefreit (§§ 4 Nr. 16 und 18 UStG).
Zuwendungs- bestätigungen	<p>Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p> <p>Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene
 Softwarelizenzen

EUR	1.663,00
(EUR	3.038,00)

Die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	3.038,00	7.821,00
Zugänge	355,81	2.664,41
Planmäßige Abschreibungen	1.730,81	4.031,41
Abgänge	0,00	3.416,00
31. Dezember	<u>1.663,00</u>	<u>3.038,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

<u>EUR</u>	<u>412.703,00</u>
(EUR	424.822,00)

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten die folgenden Grundstücke:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Bünde		
Grund und Boden	295.591,00	295.591,00
Gebäude	<u>109.062,00</u>	<u>121.181,00</u>
404.653,00416.772,00
übrige Grundstücke	<u>8.050,00</u>	<u>8.050,00</u>
	<u><u>412.703,00</u></u>	<u><u>424.822,00</u></u>

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Januar	424.822,00	436.941,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>12.119,00</u>	<u>12.119,00</u>
31. Dezember	<u><u>412.703,00</u></u>	<u><u>424.822,00</u></u>

**2. andere Anlagen, Betriebs- und
 Geschäftsausstattung**

EUR	12.983,00
(EUR	14.229,00)

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	14.229,00	16.722,00
Zugänge	5.485,72	5.763,13
Planmäßige Abschreibungen	6.731,72	8.256,13
31. Dezember	12.983,00	14.229,00

III. Finanzanlagen
**Wertpapiere des
 Anlagevermögens**

EUR	982.917,83
(EUR	184.052,00)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	184.052,00	205.252,00
Zugänge	825.620,69	0,00
Abschreibungen	0,00	4.200,00
Abgänge	26.754,86	17.000,00
31. Dezember	982.917,83	184.052,00

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
<u>Fondsanteile</u>				
Flossbach von Storch - Multi Asset (LU0323577840)	249.102,75	244.916,10	249.102,75	0,00
DEKA-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)	200.817,97	201.135,00	200.817,97	0,00
Nordlux Pro - Stiftungspartner (LU1297767904)	100.460,02	99.470,00	100.460,02	0,00
IHSH-MSCI-World (IE00B0M62Q58)	42.753,50	46.743,40	42.753,50	0,00
UNIMMO Deutschland (DE0009805507)	18.270,00	17.960,00	18.252,00	18.252,00
	<u>611.404,24</u>	<u>610.224,50</u>	<u>611.386,24</u>	<u>18.252,00</u>
<u>Aktien</u>				
Bank für Sozialwirtschaft AG (XF0000450QC1)	125.000,00	120.800,00	120.800,00	120.800,00
Münchener Rückversicherungs- gesellschaft AG (DE0008430026)	44.479,24	48.560,00	44.479,24	0,00
E.ON SE (DE000ENAG999)	30.364,74	27.126,00	30.364,74	0,00
Unilever PLC (GB00B10RZP78)	23.960,00	24.470,00	23.960,00	0,00
Air Liquide S.A. (FR0000120073)	21.281,15	20.250,00	21.281,15	0,00
Vonovia SE (DE00A1ML7J1)	20.565,58	22.267,50	20.565,58	0,00
Deutsche Post AG (DE0005552004)	17.825,58	20.245,00	17.825,58	0,00
Covestro AG (DE0006062144)	16.200,00	20.192,00	16.200,00	0,00
Siemens AG (DE0007236101)	15.549,72	23.400,00	15.549,72	0,00
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	15.505,58	14.955,00	15.505,58	0,00
	<u>330.731,59</u>	<u>342.265,50</u>	<u>326.531,59</u>	<u>120.800,00</u>
<u>Festverzinsliche Wertpapiere</u>				
Anleihe Bundesrepublik Deutschland (DE0001135069)	45.000,00	65.551,95	45.000,00	45.000,00
	<u>45.000,00</u>	<u>65.551,95</u>	<u>45.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
	<u>987.135,83</u>	<u>1.018.041,95</u>	<u>982.917,83</u>	<u>184.052,00</u>

Die Abgänge haben folgende Ergebnisauswirkung:

	Buchwert bei Abgang EUR	Veräußerungs- erlös EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
<u>Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren</u>			
Covestro AG (DE0006062144)	18.980,00	22.145,00	3.165,00
<u>Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren</u>			
Siemens AG (DE000ENER6Y0)	<u>7.774,86</u>	<u>2.099,16</u>	<u>-5.675,70</u>
	<u><u>26.754,86</u></u>	<u><u>24.244,16</u></u>	<u><u>-2.510,70</u></u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Landesverbände	<u>EUR</u>	<u>1.753,83</u>
	(EUR	148.313,98)

Die Forderungen gegen Landesverbände haben folgende Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Landesverband Niedersachsen	1.277,94	49.576,68
Landesverband Bayern	475,89	22.246,91
Landesverband Hamburg	0,00	41.924,31
Landesverband Baden-Württemberg (AMSEL)	0,00	14.986,30
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	14.223,77
Landesverband Nordrhein-Westfalen	<u>0,00</u>	<u>5.356,01</u>
	<u><u>1.753,83</u></u>	<u><u>148.313,98</u></u>

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	672.500,17
	(EUR	537.236,78)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Nachlass Rückert	230.500,00	187.000,00
Forderung aus Zuschusszusagen	197.932,68	50.255,20
Nachlass Lunden	86.250,00	115.000,00
Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA, München, Sponsoring	40.600,00	0,00
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, Sponsoring	40.600,00	41.650,00
SP Medienservice, Köln	14.371,73	0,00
Mietkaution Geschäftsstelle Krausenstr.	12.600,00	12.600,00
Merck Serono GmbH, Förderung Pflegepreis	10.000,00	0,00
Forderung aus Kostenerstattung Erbschaften	9.543,80	57.067,26
Erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen	9.533,02	6.500,00
Konto Grabpflege NL Genthe	6.636,15	6.934,01
Ansprüche aus Zinserträgen	2.503,12	5.478,48
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung, Frankfurt am Main	0,00	45.297,15
Forderungen aus Betriebskosten-Abrechnungen	0,00	1.546,65
Übrige	11.429,67	7.908,03
	<u>672.500,17</u>	<u>537.236,78</u>

II. Wertpapiere

sonstige Wertpapiere	EUR	194,11
	(EUR	286,62)

Die sonstigen Wertpapiere haben sich im Geschäftsjahr 2020 folgendermaßen entwickelt:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	286,62	582,33
Abschreibungen	<u>92,51</u>	<u>295,71</u>
31. Dezember	<u><u>194,11</u></u>	<u><u>286,62</u></u>

Bei den sonstigen Wertpapieren handelt es sich um einen in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds. Die Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich folgendermaßen dar:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Grundwertfonds	<u>31.661,58</u>	<u>194,11</u>	<u>194,11</u>
	<u><u>31.661,58</u></u>	<u><u>194,11</u></u>	<u><u>194,11</u></u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	3.867.726,00
(EUR	4.415.821,18)

Die flüssigen Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	1.289,50	1.040,26
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Festgeldkonten/Zuwachssparen	618.721,56	618.721,56
- Girokonten	<u>3.247.714,94</u>	<u>3.796.059,36</u>
	<u><u>3.867.726,00</u></u>	<u><u>4.415.821,18</u></u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	<u>5.938,65</u>
	(EUR	10.520,05)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von EUR 2.633,07 Wartungsverträge und in Höhe von EUR 1.470,00 Vorauszahlungen für Grabpflege sowie in Höhe von EUR 1.835,58 übrige Auszahlungen des Berichtsjahres, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Kopie

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. **Vereinskapital** **EUR 260.000,00**
(EUR 260.000,00)

II. **Rücklagen** **EUR 4.238.957,79**
(EUR 4.264.374,58)

Die Rücklagen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2020 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2020 EUR
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)				
Rücklage Forschung	1.096.601,20	200.000,00	252.547,00	1.149.148,20
Rücklage für Stipendien	655.583,26	0,00	0,00	655.583,26
Rücklage für Projekte und Personalentwicklung	79.798,21	3.246,84	0,00	76.551,37
Betriebsmittelrücklage	154.050,28	0,00	0,00	154.050,28
Rücklage für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen	42.464,41	3.489,33	13.000,00	51.975,08
	<u>2.028.497,36</u>	<u>206.736,17</u>	<u>265.547,00</u>	<u>2.087.308,19</u>
<u>Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</u>	<u>188.939,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24,48</u>	<u>188.963,48</u>
<u>Freie Mittel nach § 62 Abs. 3 AO</u>				
Rücklage aus Erbschaften	932.699,28	0,00	96.731,01	1.029.430,29
Rücklage Solidarfonds	528.838,23	200.983,11	20.000,00	347.855,12
Rücklage Nachlass Obermaier	496.940,90	0,00	0,00	496.940,90
Rücklage Pia-Näbauer-Preis	45.000,00	2.500,00	2.500,00	45.000,00
Rücklage Käte-Hammersen-Preis	43.459,81	2.500,00	2.500,00	43.459,81
	<u>2.046.938,22</u>	<u>205.983,11</u>	<u>121.731,01</u>	<u>1.962.686,12</u>
	<u>4.264.374,58</u>	<u>412.719,28</u>	<u>387.302,49</u>	<u>4.238.957,79</u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	EUR	406.112,47
	(EUR	430.818,54)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen vollzog sich folgendermaßen:

	1.1.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Noch nicht abgerechnete Erbschaften	343.618,54	52.049,78	0,00	35.343,71	326.912,47
2. Ausstehender Urlaub und Überstunden	43.800,00	43.800,00	0,00	31.800,00	31.800,00
3. Prüfungskosten	16.000,00	15.426,82	573,18	16.000,00	16.000,00
4. Archivierungskosten	9.400,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00
5. Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
6. Renovierungsverpflichtungen	8.000,00	0,00	0,00	4.000,00	12.000,00
7. Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.000,00	3.846,65	153,35	4.000,00	4.000,00
	<u>430.818,54</u>	<u>121.123,25</u>	<u>726,53</u>	<u>97.143,71</u>	<u>406.112,47</u>

Zu 1.: Rückstellung noch nicht abgerechnete Erbschaften

Die Rückstellung beinhaltet die Weiterleitungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Erbschaften.

Zu 2.: Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden

Die Rückstellung wurde für im Berichtsjahr noch nicht genommenen Urlaub bzw. nicht ausbezahlte Überstunden des Jahres 2020 gebildet.

Zu 3.: Rückstellung für Prüfungskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.

Zu 4.: Rückstellung für Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftunterlagen gebildet.

Zu 5.: Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Zu 6.: Rückstellung für Renovierungsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft Renovierungsverpflichtungen an dem Mietobjekt in der Krausenstraße 50, die bei Beendigung des Mietvertrages durchzuführen sind.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	117.870,17
(EUR	65.737,57)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den folgenden Lieferanten:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Cocomore AG, Frankfurt am Main	27.120,80	0,00
SP Medienservice, Köln	22.660,38	0,00
W. Zuckschwerdt Verlag GmbH für Medizin und Naturwissenschaften, München	16.049,25	0,00
Deutsche Post AG, Bonn	15.660,67	0,00
Mediaplanet Verlag Deutschland GmbH, Berlin	10.202,20	0,00
Gerhards GmbH & Co. KG, Lautertal-Beedenkirchen	4.909,70	7.770,82
Filmproduktion Thomas Stein, Hofheim	3.857,00	30.537,30
New Horizons Hamburg GmbH, Hamburg	2.898,84	0,00
M & M IT Consulting GbR	2.639,00	0,00
Altruja GmbH, München	1.894,27	1.496,37
Katrin Doormann Steuerberaterin	1.824,68	
Reha-Klinik Schildautal Investgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	1.400,00	0,00
Norddeutsche Landesbank, Hannover	1.047,86	0,00
Stobbe Rechtsanwälte, Hannover	290,00	9.901,91
FB-Audit GmbH, Hannover	0,00	4.304,39
Oliver Boehm	0,00	4.165,00
Emporia	0,00	1.242,36
Fachklinik für Neurologie Dietenbronn GmbH Akademisches Krankenhaus der Universität Ulm, Schwendi	0,00	1.160,25
Übrige	5.415,52	5.159,17
	117.870,17	65.737,57

2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	EUR	3.093,87
	(EUR	28.964,36)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Landesverband Baden-Württemberg (AMSEL)	688,36	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	566,45	2.420,72
Landesverband Nordrhein-Westfalen	493,83	0,00
Landesverband Hessen	338,28	15.052,35
Landesverband Schleswig-Holstein	171,07	0,00
Landesverband Berlin	169,76	1.753,76
Landesverband Hamburg	145,70	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	105,80	1.573,11
Landesverband Saarland	87,42	1.516,42
Landesverband Brandenburg	85,67	1.436,25
Landesverband Sachsen	70,18	1.392,89
Landesverband Thüringen	66,77	1.322,19
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	58,20	1.293,50
Landesverband Bremen	46,38	1.203,17
	<u>3.093,87</u>	<u>28.964,36</u>

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	930.515,29
	(EUR	683.314,56)

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen am Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung auf:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Noch nicht verbrauchte Zuschüsse	213.224,65	35.792,45
Forschungsprojekt Dr. Friese	200.000,00	0,00
Forschungsprojekt Dr. Jordan	185.900,00	185.900,00
Forschungsprojekt Dr. Gerdes	140.000,00	140.000,00
Verbindlichkeiten aus dem Sponsoring von Rechtsbroschüren	60.000,00	0,00
Forschungsprojekt Charité Berlin	60.000,00	120.000,00
Forschungsprojekt Regensburg	28.212,50	84.637,50
Verbindlichkeiten aus Steuern	13.003,93	5.215,77
DMS-Stiftung, Frankfurt am Main	6.986,97	0,00
Verpflichtung zur Grabpflege Nachlass Genthe	6.636,15	6.934,01
Pflegepreis	5.000,00	0,00
Käte-Hammerson-Preis	2.500,00	0,00
Pia-Näbauer Preis	2.500,00	0,00
Forschungsprojekt Uniklinik Erlangen	0,00	43.750,00
Forschungsprojekt Dr. Dr. Zimmer	0,00	27.172,70
Universitätsmedizin Göttingen, Kinderwunschregister	0,00	20.100,00
Verbindlichkeiten aus Immobilie Bünde	0,00	5.120,60
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	5.115,23
Übrige	6.551,09	3.576,30
	<u>930.515,29</u>	<u>683.314,56</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.830,00
	(EUR	5.110,00)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Mietvorauszahlungen für das Jahr 2021.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Erträge aus Beiträgen	EUR	348.291,00
	(EUR	349.655,00)

Gemäß der im Jahr 2020 geltenden Finanzvereinbarung führen die Landesverbände für jedes ordentliche, stimmberechtigte Mitglied - ausgehend vom Mitgliederstand zum 30. Juni eines jeden Jahres - einen jährlichen Festbetrag von EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Die Erträge aus Beiträgen ermitteln sich im Einzelnen wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2020	Beitrag 2020 EUR	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2019	Beitrag 2019 EUR
Baden-Württemberg (AMSEL)	8.381	67.048,00	8.520	68.160,00
Bayern	7.301	58.408,00	7.337	58.696,00
Nordrhein-Westfalen	6.831	54.648,00	6.875	55.000,00
Hessen	3.872	30.976,00	3.834	30.672,00
Niedersachsen	3.245	25.960,00	3.244	25.952,00
Rheinland-Pfalz	2.274	18.192,00	2.275	18.200,00
Schleswig-Holstein	1.927	15.416,00	1.996	15.968,00
Berlin	1.961	15.688,00	1.963	15.704,00
Hamburg	1.693	13.544,00	1.691	13.528,00
Sachsen-Anhalt	1.192	9.536,00	1.070	8.560,00
Saarland	1.014	8.112,00	1.017	8.136,00
Brandenburg	872	6.976,00	885	7.080,00
Sachsen	798	6.384,00	824	6.592,00
Thüringen	754	6.032,00	726	5.808,00
Mecklenburg-Vorpommern	664	5.312,00	678	5.424,00
Bremen	543	4.344,00	545	4.360,00
	<u>43.322</u>	346.576,00	<u>43.480</u>	347.840,00
<u>Mitgliedsbeiträge Bundesverband</u>		<u>1.715,00</u>		<u>1.815,00</u>
		<u>348.291,00</u>		<u>349.655,00</u>

2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	EUR	762.028,84
	(EUR	1.077.198,55)

Die Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
a) allgemeine Spenden	336.949,21	345.170,20
b) zweckgebundene Spenden	269.130,00	197.723,48
c) Sachspenden	0,00	142,80
d) Geldbußen	4.294,57	8.200,00
e) allgemeine Erbschaften	83.655,06	146.687,92
f) zweckgebundene Erbschaften	0,00	115.000,00
g) Erträge Erbschaften (DMSG-BV/DMSG-LV)	<u>68.000,00</u>	<u>264.274,15</u>
	<u>762.028,84</u>	<u>1.077.198,55</u>

Von den allgemeinen Erbschaften in Höhe von insgesamt EUR 83.655,06 fällt ein Anteil von EUR 43.655,06 unter die alte Finanzvereinbarung. Der verbleibende Anteil von EUR 40.000,00 ist nach der Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 zu behandeln.

Gemäß der Finanzvereinbarung mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 wurde ein Anteil von 80,0 % auf die Landesverbände aufgeteilt. Im Jahr 2020 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	Erbschaft gesamt EUR	Anteil Landes- verbände EUR	berechtigter Landes- verband	Anteil Bundes- verband EUR
Rückert	43.500,00	34.800,00	alle Landesverbände	8.700,00
Knop	<u>155,06</u>	<u>124,05</u>	alle Landesverbände	<u>31,01</u>
	<u>43.655,06</u>	<u>34.924,05</u>		<u>8.731,01</u>

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wird von den allgemeinen Erbschaften ein Anteil von 50,0 % dem Solidarfonds zugeführt. Im Jahr 2020 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	Erbschaft gesamt EUR	Zuführung zum Solidar- fonds EUR	Anteil Bundes- verband EUR
Boekstegen	30.000,00	15.000,00	15.000,00
Fischer	10.000,00	5.000,00	5.000,00
	<u>40.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

Von den in den Landesverbänden eingegangenen Erbschaften wurde gemäß der Finanzvereinbarung mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 ein Anteil von 20,0 % an den Bundesverband weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 68.000,00 vom Landesverband Bayern an den Bundesverband weitergeleitet.

3. Erträge aus Zuschüssen

EUR 804.113,16
(EUR 909.212,89)

Die Erträge aus Zuschüssen stammen von den folgenden Mittelgebern:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>a) Zuschüsse der Krankenkassen und des Rentenversicherungsträgers</u>		
Krankenkassen	334.017,89	400.490,93
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	<u>46.016,00</u>	<u>46.016,00</u>
380.033,89446.506,93
<u>b) Zuschüsse von Stiftungen</u>		
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main	372.310,21	402.334,76
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung, Frankfurt am Main	<u>26.695,00</u>	<u>60.371,20</u>
399.005,21462.705,96
<u>c) Sonstige Zuschüsse</u>25.074,060,00
	<u>804.113,16</u>	<u>909.212,89</u>

4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	EUR	145.662,63
	(EUR	230.108,02)

Die Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit entfallen auf die folgenden Bereiche:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>a) Projekte und Veranstaltungen</u>		
Erträge aus Projekten	25.002,50	123.092,25
Erträge MS-Connect	18.745,00	22.611,00
Gebühren MS-Zentrum	13.653,09	750,00
Erträge aus Veranstaltungen	0,00	7.444,19
Externe Fachfortbildungen		
- Zertifikat MS und Pflege	10.100,00	15.675,00
	<u>67.500,59</u>	<u>169.572,44</u>
<u>b) Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Insertionen 'aktiv!'	62.400,44	54.490,70
Erträge aus Rechnungsstellung		
- Erstattungen von Landesverbänden	15.500,10	321,28
- Erträge aus dem Vertrieb von Werbe- und Informationsmaterial	261,50	5.723,60
	<u>78.162,04</u>	<u>60.535,58</u>
	<u>145.662,63</u>	<u>230.108,02</u>

5. sonstige betriebliche Erträge	EUR	278.577,18
	(EUR	242.478,71)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
a) Erträge aus Vermögensverwaltung, Mieterträge		
- Immobilie Bünde	64.994,79	63.227,96
- übrige Mieterträge	10.620,00	9.120,00
b) Auflösung von Rückstellungen	726,53	11.316,92
c) periodenfremde Erträge	9,37	24.849,84
d) Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	3.165,00	0,00
e) übrige Erträge	199.061,49	133.963,99
	<u>278.577,18</u>	<u>242.478,71</u>

Die übrigen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Sponsoring in Höhe von EUR 185.470,00 (Vorjahr EUR 119.465,02).

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	520.983,87
(EUR	533.481,59)

Die Löhne und Gehälter haben folgende Zusammensetzung:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	524.793,54	539.644,23
Aushilfslöhne	5.376,33	5.329,36
Taschengeld BFD	2.814,00	1.608,00
Veränderung von Personalrückstellungen	-12.000,00	-13.100,00
	520.983,87	533.481,59

b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	113.134,21
(EUR	117.141,80)

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung teilen sich wie folgt auf:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Sozialaufwand	103.180,34	103.997,25
Altersversorgung	5.238,55	8.782,37
Insolvenzversicherung	444,02	327,68
Freiwillige soziale Leistungen	271,30	34,50
Rückstellung Berufsgenossenschaft	4.000,00	4.000,00
	113.134,21	117.141,80

7. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

EUR	20.581,53
(EUR	24.406,54)

Die Abschreibungen verteilen sich folgendermaßen:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.730,81	4.031,41
Gebäude	12.119,00	12.119,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.731,72</u>	<u>8.256,13</u>
	<u>20.581,53</u>	<u>24.406,54</u>

Kopie

8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

EUR	938.263,99
(EUR	1.460.578,37)

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
a) Betreuung		
DMSG 'aktiv'	175.322,59	177.140,23
Informationsschriften und -material	101.899,54	98.401,37
Veranstaltungen	5.890,32	35.254,53
Internetkosten	2.640,05	1.981,60
Abrufaufträge Gerhards Verlag	0,00	1.603,29
	285.752,50	314.381,02
b) Projekte		
Forschung	200.000,00	667.722,70
Achtsamkeitstraining	70.332,22	0,00
Beiträge an andere Institutionen	57.131,85	50.928,16
Instagram Launch Kampagne	49.921,25	0,00
DMSG goes Webinare	37.795,90	0,00
Welt MS-Tag	31.843,35	83.971,80
Nutzerforschung & Grundkonzepte GHS MitMission	29.589,30	0,00
MS Connect	24.215,25	1.714,83
BMG - Schulung Sport & MS (Multiplikatoren-schulung)	17.749,79	0,00
Pflegepreis	15.000,00	10.000,00
Patientenhandbücher	6.413,00	0,00
Käte-Hammersen-Preis	2.500,00	2.500,00
Pia-Näbauer-Preis	2.500,00	2.500,00
Sitzungs- und Tagungskosten	2.305,08	51.908,98
Sitzungen Gemeinsamer Bundesausschuss	1.738,87	2.316,22
Fortbildung Mitarbeiter der Landesverbände	1.392,00	3.000,39
Hördienst	1.181,07	1.157,05
Externe Fachfortbildungen	416,50	4.895,58
Power@MS (nur Sachkosten)	51,30	85.023,41
Wissensplattform	0,00	23.800,00
Kinderwunschregister	0,00	20.100,00
Online Coach KKH	0,00	9.520,00
Aktualisierung App "MS Kognition"	0,00	1.560,39
	552.076,73	1.022.619,51
Übertrag	837.829,23	1.337.000,53

Übertrag	837.829,23	1.337.000,53
<u>c) Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Fundraising	34.350,86	50.662,13
Spendenaktionen	26.529,10	27.695,18
Druck- und Inseratskosten	14.092,07	13.573,95
Campaign Neurologie FAZ	10.202,20	0,00
Reisekosten (Gremien)	112,80	3.448,23
MS-Konzert	0,00	5.616,03
übrige	15.147,73	22.582,32
	<u>100.434,76</u>	<u>123.577,84</u>
	<u>938.263,99</u>	<u>1.460.578,37</u>

9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	EUR	498.379,61
	(EUR	464.163,07)

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich weisen folgende Zusammensetzung auf:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Weiterleitung Erbschaften an Landesverbände	34.800,00	113.500,57
b) Weiterleitung von Mitteln der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main, an die Landesverbände	255.000,00	340.000,00
c) Weiterleitung Spenden, Beiträge an Landesverbände	7.596,50	10.662,50
d) Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds	<u>200.983,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>498.379,61</u>	<u>464.163,07</u>

Der Erweiterte Vorstand hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 die Ausschüttung von EUR 188.000,00 für Maßnahmen der Landesverbände zum Wiederaufleben der Selbsthilfegruppen aus dem Solidarfonds beschlossen.

Der Landesverband Bremen wurde darüber hinaus für das Jahr 2020 mit einem Betrag von EUR 8.000,00 aus dem Solidarfonds gefördert.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt wird für das Jahr 2020 mit einem Betrag von EUR 4.983,11 aus dem Solidarfonds gefördert.

**10. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

EUR	272.668,75
(EUR	235.279,22)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
a) Raumaufwand		
Miet- und Mietnebenkosten	70.550,22	73.931,66
Raumkosten (Reinigungskosten)	11.674,74	7.245,32
	82.224,96	81.176,98
b) Kosten Geschäftsstelle		
Instandhaltung	26.599,20	20.788,25
Büro- und Verwaltungsbedarf	12.828,17	8.118,26
Versicherungen	6.689,77	6.260,72
Telefon- und Telefax-Kosten	6.129,36	4.395,27
Porto	5.369,18	9.706,31
Fortbildung	4.285,32	1.658,61
EDV-Kosten	3.075,39	9.098,02
übrige Kosten der Geschäftsstelle (unter anderem Aufwand aus Nachlässen)	41.189,92	28.495,60
	106.166,31	88.521,04
c) Reisekosten (Geschäftsstelle)	1.693,43	10.081,70
d) Aufwand aus Vermögensverwaltung		
- Immobilie Bünde	25.117,02	27.271,65
e) Rechts- und Beratungskosten	45.930,75	27.102,61
f) periodenfremde Aufwendungen	811,30	1.125,24
g) Verluste aus der Veräußerungen von Wertpapieren des Anlagevermögens	5.675,70	0,00
h) Forderungsverluste	5.049,28	0,00
	272.668,75	235.279,22

**11. Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

EUR	11.030,11
(EUR	0,00)

**12. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

EUR	3.052,07
(EUR	13.544,11)

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>EUR</u> 92,51 (EUR 4.495,71)
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u> 57,81 (EUR 0,00)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u> 11.087,06 (EUR 4.246,77)
16. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u> -22.494,35 (EUR -21.595,79)
17. sonstige Steuern	<u>EUR</u> 2.922,44 (EUR 2.931,88)
18. Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u> -25.416,79 (EUR -24.527,67)
19. Entnahmen aus Rücklagen	<u>EUR</u> 412.719,28 (EUR 655.846,96)
20. Einstellungen in Rücklagen	<u>EUR</u> 387.302,49 (EUR 631.319,29)
21. Bilanzverlust	<u>EUR</u> 0,00 (EUR 0,00)

Kopie

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover
**Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

	Aktuelles Jahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	348	14,9	350	12,4	-1	-0,4
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	762	32,6	1.077	38,4	-315	-29,3
darin Erträge aus Erbschaften der Landesverbände	BV 68	2,9	264	9,4	-196	-74,2
Erträge aus Zuschüssen	804	34,4	909	32,4	-105	-11,6
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	146	6,2	230	8,2	-84	-36,7
Sonstige betriebliche Erträge	279	11,9	242	8,6	36	14,9
Betriebsleistung	2.339	100,0	2.809	100,0	-470	-16,7
Personalaufwand	634	27,1	651	23,2	-17	-2,5
Abschreibungen	21	0,9	24	0,9	-4	-15,7
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	938	40,1	1.461	52,0	-522	-35,8
Aufwand aus Finanzausgleich	498	21,3	464	16,5	34	7,4
darin Erbschaften des Bundesverbandes	BV 35	1,5	114	4,1	-79	-69,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	276	11,8	238	8,5	37	15,7
Betriebsaufwand	2.367	101,2	2.838	101,0	-471	-16,6
Betriebsergebnis	-28	-1,2	-29	-1,0	1	-3,6
Finanzergebnis	14	0,6	9	0,3	5	55,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	0,5	4	0,2	7	161,1
Jahresergebnis	-25	-1,1	-25	-0,9	-1	3,2

**Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten
gegenüber den Landesverbänden**

Kopie

Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden

Landesverband	Forderungen des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					
	Beitrags- umlage EUR	Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR
DMSG LV Niedersachsen e.V.			1.566,00	1.566,00		1.566,00
DMSG LV Bayern e.V.			1.174,73	1.174,73		1.174,73
	0,00	0,00	2.740,73	2.740,73	0,00	2.740,73
DMSG LV Bremen e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Thüringen e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Sachsen e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Brandenburg e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Saar e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Sachsen-Anhalt e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Hamburg e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Berlin e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Schleswig-Holstein e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Hessen e.V.				0,00		0,00
DMSG LV Nordrhein-Westfalen e.V.			104,50	104,50		104,50
DMSG LV Rheinland-Pfalz e.V.				0,00		0,00
AMSEL e.V.				0,00		0,00
	0,00	0,00	104,50	104,50	0,00	104,50
Gesamtsumme	0,00	0,00	2.845,23	2.845,23	0,00	2.845,23

Verbindlichkeiten des Bundesverbandes					
aus Finanzausgleich					
Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR	Saldo + Ford. - Verb.
	288,06	288,06		288,06	1.277,94
	698,84	698,84		698,84	475,89
0,00	986,90	986,90	0,00	986,90	1.753,83
	46,38	46,38		46,38	-46,38
	58,20	58,20		58,20	-58,20
	66,77	66,77		66,77	-66,77
	70,18	70,18		70,18	-70,18
	85,67	85,67		85,67	-85,67
	87,42	87,42		87,42	-87,42
	105,80	105,80		105,80	-105,80
	145,70	145,70		145,70	-145,70
	169,76	169,76		169,76	-169,76
	171,07	171,07		171,07	-171,07
	338,28	338,28		338,28	-338,28
	598,33	598,33		598,33	-493,83
	566,45	566,45		566,45	-566,45
	688,36	688,36		688,36	-688,36
0,00	3.198,37	3.198,37	0,00	3.198,37	-3.093,87
0,00	4.185,27	4.185,27	0,00	4.185,27	-1.340,04

Entwicklung des Solidarfonds

Kopie

Entwicklung des Solidarfonds

Erbschaften bearbeitet von	5%- Anteil 1994	5%- Anteil 1995	5%- Anteil 1996	5%- Anteil 1997	5%- Anteil 1998	5%- Anteil 1999
Baden-Württemberg (AMSEL)	14.425,14	3.746,86	16.249,15	16.827,73	9.606,05	23.765,42
Bayern	11.640,16	2.088,89	2.680,90	14.188,65	3.732,43	2.851,33
Berlin	2.477,70	245,72	28.696,13	5.313,07	115,22	0,00
Brandenburg	0,00	0,00	0,00	110,40	0,00	0,00
Bremen	0,00	408,39	0,00	0,00	42,59	0,00
Hamburg	1.198,03	2.494,04	11.817,95	8.343,37	4.276,96	0,00
Hessen	1.033,60	5.801,00	461,48	2.566,81	0,00	18.031,41
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen	0,00	964,53	2.172,99	540,63	0,00	534,00
Nordrhein-Westfalen	123,10	25,56	8.020,10	7.538,77	2.727,12	720,92
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.607,22	0,00	639,11	3.340,22
Saar	0,00	0,00	0,00	127,82	0,00	0,00
Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,00	1.278,23	287,13	1.030,15	999,93	0,00
Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände gesamt	30.897,73	17.053,22	72.993,05	56.587,40	22.139,41	49.243,30
Bundesverband	13.339,73	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18
Bundesverband einmalige Einstellung (per 31.12.1993 bzw. 31.12.2001)	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesverband gesamt	166.727,29	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18
Zuführungen gesamt	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48
Entnahmen für						
Wideraufleben von Selbsthilfegruppen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführunge Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48

0%- Anteil 2000	0%- Anteil 2001	0%- Anteil 2002	0%- Anteil 2003	0%- Anteil 2004	0%- Anteil 2005-2019	20%- Anteil 2020	Gesamt
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.620,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.182,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.847,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.894,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.212,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.155,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.586,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.595,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.914,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	161.265,40
0,00	863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.251,24
0,00	863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	315.516,64
0,00	863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	564.430,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00	188.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
33.138,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,11	38.121,98
33.138,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.983,11	234.121,98
0,00	0,00	0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	0,00	17.546,35
-33.138,87	863,68	0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	-180.983,11	347.855,12

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.